

Preisblatt **i-business**

gültig ab 01.01.2024



Zielgruppen:

- Kunden mit Eintarifmessung und Zweitartfmessung (keine Heizung)
- Haushaltskunden und Gewerbekunden mit einem Jahresstromverbrauch von 10.000 kWh bis 100.000 kWh (§ 3 Nr. 22 EnWG)

Vorteile:

- nachvollziehbares und transparentes Preismodell

1.1. Eintarifzähler	<i>Tarifbezeichnung</i>	Cent pro kWh ohne USt ¹	Cent pro kWh mit USt ¹
Verbrauchspreis (ET)	businessET	30,62	36,44

1.2. Zweitartfzähler	<i>Tarifbezeichnung</i>	Cent pro kWh ohne USt ¹	Cent pro kWh mit USt ¹
Verbrauchspreis in der Hochtartfzeit (HT)	businessHT	32,16	38,27
in der Niedertartfzeit (NT)	businessNT	26,51	31,55

Als **Niedertartfzeit** gilt:

- täglich (Montag mit Freitag) von 22:00 bis 06:00 Uhr
- am Wochenende von Samstag 13:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr

Die übrige Zeit gilt als Hochtartfzeit.

(HT und NT Zeiten ohne Gewähr! Änderungen können sich durch Umstellungen der Funkzentrale ergeben.)

2. Grundpreise (fester Leistungspreis und Verrechnungspreis)	€ pro Monat ohne USt ¹	€ pro Monat mit USt ¹
- für Lieferstellen mit Eintarifmessung	6,01	7,15
- für Lieferstellen mit Zweitartfmessung	9,04	10,76

3. Zusätzliche Preise	€ ohne USt ¹	€ mit USt ¹
- Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden je Abrechnung	10,00	11,90

3. Abbucherbonus	€ pro Jahr ohne USt ¹	€ pro Jahr mit USt ¹
- Gutschrift je Kundenanlage, wenn die Zahlung über Lastschrift (Einzugermächtigung) erfolgt	5,00	5,95

wird auf der Jahresabrechnung ausgewiesen

Netzentgelte, Abgaben und Steuern (netto)

Die genannten Verbrauchs- und Grundpreise sind inkl. der Netzentgelte und staatlichen Abgaben und Steuern.

Netzentgelte (endgültig):

Netzentgelt Arbeitspreis	6,90	ct/kWh
Netzentgelt Grundpreis	48,00	€/Jahr
Messstellenbetrieb ET	6,15	€/Jahr
Messstellenbetrieb ZT	13,10	€/Jahr

Staatliche Abgaben und Steuern:

Stromsteuer	2,050	ct/kWh
Konzessionsabgabe (ET bzw. HT)	1,320	ct/kWh
Konzessionsabgabe (Schwachlast NT)	0,610	ct/kWh
§18 AbLaV-Umlage	0,000	ct/kWh
EEG-Umlage	0,000	ct/kWh
KWK-Umlage	0,275	ct/kWh
§17 Offshore-Haftungsumlage	0,656	ct/kWh
§19 Abs. 2 Strom NEV	0,643	ct/kWh
Mehrwertsteuer	19%	

Die verbindliche Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Die aktuell gültigen Netzentgelte der SVI finden Sie immer auf unserer Internetseite www.stromversorgung-ismaning.de.

¹Alle mit Umsatzsteuer (USt) genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19%).

Stromkennzeichnung 2023 - Informationen zu Stromlieferungen der SVI – Stromversorgung-Ismaning GmbH, gemäß § 42 EnWG vom 07. Juli 2005: Unser **Gesamtenergiemix** setzt sich aus 3,30 % Kernkraft, 47,20 % fossilen und sonstigen Energieträgern, 49,50 % sonstige Erneuerbare Energien sowie 0,00 % erneuerbaren Energien (finanziert aus der EEG-Umlage) zusammen. Damit sind 328 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0001 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Das **Produkt inn-Strom** setzt sich aus 49,10 % sonstige erneuerbaren Energien, 50,90 % erneuerbaren Energien (finanziert aus der EEG-Umlage), 0 % Kernkraft sowie 0 % fossilen und sonstigen Energieträgern zusammen. Dabei entstehen weder CO₂-Emissionen noch radioaktiver Abfall. Für Kunden mit den **übrigen SVI Produkten** beziehen, setzt sich der Energiemix aus 2,50 % Kernkraft 35,70 % fossilen und sonstigen Energieträgern, 12,70 % sonstige erneuerbaren Energien sowie 49,10 % erneuerbaren Energien (finanziert aus der EEG-Umlage) zusammen. Damit sind 248 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0001 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der **Energiemix aus Deutschland** setzt sich im Durchschnitt aus 1,50 % Kernkraft, 39,0 % fossilen und sonstigen Energieträgern, 10,40 % sonstige erneuerbaren Energien sowie 49,10 % erneuerbaren Energien (gefördert nach EEG) zusammen. Damit sind 324 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0004 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.